

Amtsblatt

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Ortsteile:

Birkenhügel, Blankenberg, Arlas, Blankenstein,
Harra, Kießling, Lemnitzhammer, Neundorf,
Pottiga, Schlegel, Seibis



Jahrgang 2023

Freitag, den 20. Oktober 2023

Nummer 10

Übergabe des neu gestalteten Spielplatzes

am 30. September 2023
im OT Birkenhügel



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Terminsbestimmung
Zwangsvollstreckung Seite 2

Hauptamt

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung
vom 14.09.2023 Seite 3

Einwohnermeldeamt

Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher
Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz
2011 - WehrRÄndG)
Widerspruch gegen die Datenübermittlung
gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz Seite 3

Nichtamtlicher Teil

Das Einwohnermeldeamt informiert

Wichtige Information - **Meldeamt
geschlossen (Systemumstellung)** Seite 4

Neuausstellung von Dokumenten Seite 4

Unterlagen bei Zuzug Seite 4

Eintragung Übermittlungssperre
im Melderegister Seite 4

Veröffentlichung von Jubiläen Seite 4

Das Hauptamt informiert

Bereitschaftserklärung für eine
ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand
(Landratswahl) Seite 5

Stellenausschreibung
Bauhofmitarbeiter, m/w/d Seite 5

Das Ordnungsamt informiert

Jugendschutz bei Veranstaltungen Seite 6

Lichttraumprofil - Zurückschneiden
von Bäumen und Sträuchern Seite 7

Winterdienst und Straßenreinigung Seite 7

OT Birkenhügel

Kirmes 28.10.2023 Seite 8

OT Blankenstein

Weinverkostung 14.10.2023 Seite 8

Buchlesung 21.10.2023 Seite 9

OT Neundorf

Kirmes 27.-30.10.2023 Seite 9

Vereine und Verbände

Diakonie -
Veranstaltungen AGATHE-Projekt Seite 10

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps
Oktober/November 2023 Seite 10

Kirchliche Nachrichten

Termine Kirchgemeinden
Blankenberg/Gefell und Harra Seite 12

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes
der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig
erscheint am 17. November 2023

Redaktionsschluss ist der 7. November 2023

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rosenthal am Rennsteig,



Ende September konnten wir in Birkenhügel, im Rahmen des Tages der offenen Tür der Feuerwehr, unseren neu gestalteten Spielplatz seiner Bestimmung übergeben. Die Kinder haben sich sehr gefreut und der Platz wird rege genutzt. Bald wird auch der Spielplatz in Blankenstein fertig werden, zwei tolle aber auch große Investitionen für die Kleinsten in unserer Gesellschaft. Ich bitte alle Bürger, darauf Acht zu geben, damit diese Investition lange Freude bereitet.

Leider müssen wir nämlich immer wieder feststellen, dass die Schäden an Gütern der Gemeinschaft regelmäßig mutwillig begangen werden. Zuletzt wieder an der Wegespinne geschehen. Die Mitarbeiter des Bauhofes reparieren dort mit viel Liebe die Schäden der Zeit, tauschen verfaultes Holz und halten die Umgebung in Ordnung, nur um festzustellen, dass wieder Langfinger zugeschlagen und Teile der Dachrinne gestohlen haben. Neben dem Schaden ist die demotivierende Wirkung solcher Taten nicht zu verachten.

Leider mussten wir, aus Verkehrssicherungsgründen, die große Eiche auf dem Dorfplatz in Harra fällen. Sehr wahrscheinlich weit über 150 Jahre alt, konnte dieser Baum sicher schon manche Geschichte aus der Mitte unserer Gesellschaft erzählen. Nun hatte aber schon der Zahn der Zeit an ihr genagt und der zunehmende Pilzbefall ließ keine andere Wahl, als den stolzen Baum zu fällen. Ein neuer Baum wird, aller Voraussicht nach, im Frühjahr ihren Platz einnehmen. Auch in den anderen Ortsteilen werden wir im Frühjahr und Herbst noch einiges im Baumbestand bereinigen müssen. Dabei geht es aber um Pflegeschnitte der meisten Bäume. Auch in diesem Bereich sind die Kosten in den letzten Jahren stark gestiegen, so dass wir dies erst im nächsten Haushalt aufnehmen können. Daher bitte ich in diesem Bereich noch immer um ein wenig Geduld.

Bereits in vollem Gang, und völlig unabhängig vom Haushalt, sind die Kirmesfeierlichkeiten in unserer Gemeinde. Die Jugend stellt wieder viel auf die Beine und ich bitte Sie herzlichst, belohnen Sie das Engagement mit einem Besuch der Veranstaltungen, öffnen Sie die Tür zum Ständerle und geben Sie einen kleinen Beitrag zur Kirmeskasse. Kirmes ist gelebte Tradition unserer Heimat. In diesem Sinne wünsche ich allen Veranstaltungen ein gutes Gelingen und viel Erfolg.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Alex Neumüller

Bürgermeister der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Amtsgericht Rudolstadt

Az.: K 12/21

Rudolstadt, 14.09.2023

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 06.02.2024	10:00 Uhr	IV, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Birkenhügel

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Birkenhügel	4, 23/8	Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 11	Birkenweg 11, 07366 Rosenthal am Rennsteig OT Birkenhügel	475	238 BV 1
2	Birkenhügel	-, 23/10	Gebäude- und Freifläche, Am Frössener Wege	07366 Rosenthal am Rennsteig OT Birkenhügel	500	238 BV 3

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen): mit freistehendem Einfamilienhaus bebaut (mit Keller- und Erdgeschoss); Baujahr zwischen 1984-1987/88; Garage im Kellergeschoss; Reparatur- und Instandhaltungsrückstau; seitlicher Anbau vorhanden; ca. 91 m² Nutzfläche im Kellergeschoss; ca. 91 m² Wohnfläche im Erdgeschoss;

Verkehrswert: 85.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen): gefangenes bzw. Hinterliegergrundstück; mit freistehendem Nebengebäude bebaut (Fertigteilbungalow); ca. 25 m² Nutzfläche; seitlich angebaute Überdachung; Reparatur- und Instandhaltungsrückstau; weiteres Nebengebäude vorhanden als Überbau zum Flurstück 23/12 mit zwei Massivgaragen;

Verkehrswert: 12.700,00 €

Weitere Informationen ggf. unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.03.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 10.03.2021.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird

aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden. Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Walthers

Rechtspflegerin

Beglaubigt

Rudolstadt, 18.09.2023

Wiegand, Justizangestellte

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Siegel

Hauptamt

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023 der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Beschluss Nr. 444 - 34/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig genehmigt in seiner heutigen Sitzung die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2023.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen, 0 nein, 1 Enthaltung

Beschluss Nr. 459 - 49/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, den Beschluss Nr. 282 - 108/21 vom 09.09.2021 aufzuheben, mit dem die Friedhofssatzung aus 2021 (Entwurf vom 10.08.2021) beschlossen wurde.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

11 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 460 - 50/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Friedhofssatzung zum 01.01.2024.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

11 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 461 - 51/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung die vorliegende Friedhofsbührensatzung zum 01.01.2024.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

11 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 462 - 52/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass für Garagen, für welche bereits notarielle Vertragsentwürfe angefordert wurden, im Jahr 2023 keine Nutzungsgebühren erhoben werden.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

10 Zustimmungen, 1 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 463 - 53/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass für Garagen auf Grund und Boden der Gemeinde, für welche ein Eigentumsverzicht erklärt wurde, einen Mindestverkaufspreis, je nach aktuellem Zustand im Bieterverfahren zum Stichtag des Verkaufs, zwischen 1.000,00 € (schlechter Zustand) und 1.500,00 € (guter Zustand) festgelegt wird. Die Kosten für die Anschaffung von Grund und Boden bleiben hiervon unberührt.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

11 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 464 - 54/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, die notwendigen Sanierungsarbeiten in den zwei kommunalen Wohnungen in der Seibiser Straße 13, OT Schlegel mit folgenden Gewerken vorzunehmen:

- Elektroinstallationsarbeiten

- Malerarbeiten

- Bodenbelagsarbeiten

- Sanitärarbeiten

- Tischlerarbeiten

- Heizung

Der Investitionsumfang beträgt max. 35.000 € pro Wohnung.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, für die Arbeitsausführung in den Wohnungen, Angebote der einzelnen Gewerke einzuholen. Die Vergabe erfolgt, unter Beachtung der Vergaberichtlinie, an den günstigsten Anbieter.

Die finanziellen Mittel werden aus der Rücklage entnommen.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

11 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 465 - 55/23

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt die vorliegende Genehmigungsplanung zur Generalplanung „Zentraler Bauhof der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Ortsteil Harra“ des ausführenden Büros TRIPLAN GmbH zur Kenntnis und genehmigt diese.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig nimmt die vorliegende Kostenschätzung zur Generalplanung „Zentraler Bauhof der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Ortsteil Harra“ des ausführenden Büros TRIPLAN GmbH zur Kenntnis und genehmigt diese. Die erforderlichen Mittel sind in die zukünftige Haushaltsplanung aufzunehmen.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

11 Zustimmungen, 0 nein, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 466 - 56/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig beschließt in seiner heutigen Sitzung, dass Baulandflächen, welche sich in ausgewiesenen Baugebieten befinden, durch angrenzende Grundstückseigentümer ohne Bauverpflichtung zum jeweils ausgewiesenen erschlossenen Baulandpreis erworben werden können. Zukünftige Käufer dürfen maximal zwei der ausgewiesenen Bauplätze im jeweiligen Baugebiet erwerben, bereits bestehende Grundstückseigentümer der benachbarten Grundstücke dürfen nur einen Bauplatz im jeweiligen Baugebiet hinzuerwerben.

Eine Klausel gegen spekulative Zwecke wird in die Notarverträge aufgenommen.

anwesend: 11 Mitglieder des Gemeinderates

Abstimmungsergebnis:

10 Zustimmungen, 1 nein, 0 Enthaltungen

Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung

**Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften
(Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 - WehRRÄndG 2011)**

hier: Widerspruch gegen die Datenübermittlung gemäß § 58 Wehrpflichtgesetz

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übermittlung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Gemäß § 18 Absatz 7 Satz 2 des MRRG in Verbindung mit § 25 MRRG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2013 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (Volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58 Wehrpflichtgesetz widersprechen können.

Ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist ab 01.07.2011 möglich, da die Rechtsvorschriften gemäß Artikel 13 des Wehrpflichtänderungsgesetzes 2011 zu diesem Termin in Kraft getreten sind.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig - Einwohnermeldeamt - in 07366 Rosenthal am Rennsteig OT Blankenstein zu erklären.

Rosenthal am Rennsteig, 10.10.2023

gez. i.A. Peter

Einwohnermeldeamt

Nichtamtlicher Teil

Das Einwohnermeldeamt informiert

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig bleibt in der Zeit vom 13.11. - 15.11.2023 wegen einer Systemumstellung geschlossen!

gez.
Neumüller
Bürgermeister
Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Checkliste Neuausstellung Personalausweis

- ☐ Terminvereinbarung
- ☐ Aktuelles, biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate)
- ☐ Geburtsurkunde (Falls noch nicht im Meldeamt vorhanden)
- ☐ Persönliches Erscheinen ist Pflicht (auch bei minderjährigen Antragsstellern)
- ☐ ggf. Zustimmungen gesetzlicher Vertreter (Infos erhalten Sie bei Terminvereinbarung)

Einwohnermeldeamt: ☎ 036642 - 296014

Sprechzeiten: Mo 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Di 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Fr 8:00 Uhr - 11:00 Uhr

Eintragung Übermittlungssperre im Melderegister

Laut § 50 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen Auskunft aus dem Melderegister geben, sowie Presse oder Rundfunk, auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Dies erfolgt schriftlich in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Einwohnermeldeamt zu den Öffnungszeiten.

Ein entsprechendes Formular zur Beantragung kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare

Checkliste Zuzug nach Rosenthal am Rennsteig

- ☐ Terminvereinbarung
- ☐ Alle vorhandenen Dokumente (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass)
- ☐ Wohnungsgeberbestätigung (auf www.rosenthal-am-rennsteig.de/Bürgerservice/Anträge-und-Formulare)
- ☐ Geburts-/Eheurkunde

Zusätzlich bei Minderjährigen:

- ☐ Vaterschaftsanerkennung/Sorgerechtserklärung/Negativbescheinigung Sorgerecht
- ☐ Zustimmungserklärung des nicht mitzuziehenden Elternteils bei gemeinsamem Sorgerecht

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern telefonisch zur Verfügung.



Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren



Auf Basis folgenden Gesetzes dürfen keine Veröffentlichungen von Jubiläen im Amtsblatt mehr erfolgen:

Zur Anpassung an die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 2019 das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Zweites Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU - 2. DSAnpUG-EU) beschlossen. Der Bundesrat hat diesem Gesetz am 20. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 41/2019, am 25.11.2019, verkündet.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, OT Blankenstein, Rennsteig 2, 07366 Rosenthal am Rennsteig, Tel.: 03 66 42 / 29 60 0, Fax: 03 66 42 / 29 60 28
Gesamtherstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langwiesen.de
Verantwortlich für Anzeigen: Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

! Behördengänge sind nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich! !

Ausweis abgelaufen? Schauen Sie doch gleich mal nach!



Laut § 1 ThürPAuswG unterliegen Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, der Ausweispflicht. Das heißt, dass jeder Deutsche ab dem 16. Lebensjahr in Besitz eines gültigen Dokumentes (Bundespersonalausweis oder Reisepass) sein muss. Wer es unterlässt, für sich einen Ausweis ausstellen zu lassen, obwohl er der Ausweispflicht unterliegt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Das Hauptamt informiert

Bereitschaftserklärung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand für die Landratswahl am 14.01.2024 bzw. für die Stichwahl am 28.01.2024:

Name:

Vorname:

Ortsteil:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon:

Email:

Ich war bereits als Wahlhelfer/in tätig?

☐ Ja, Funktion:

☐ Nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben genannten Daten zu Wahlorganisationszwecken gespeichert werden:

☐ Ja

☐ Nein

Einsatzwunsch und Anmerkungen:

Datum: Unterschrift:

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig (mit ihren 11 Ortsteilen) ist zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Bauhofmitarbeiter, m/w/d

zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

Erledigung aller im kommunalen Bauhofbereich anfallenden Tätigkeiten im Gemeindegebiet, wie beispielsweise:

- Pflege, Wartung, Instandsetzung und Unterhaltung von kommunalen Einrichtungen, Liegenschaften, Grünanlagen, Kinderspielflächen, Freizeit-, Sport- und Abwasseranlagen im kommunalen Bereich sowie kommunalen Friedhöfen,
- Instandhaltung, Sanierung, Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Verkehrsflächen,
- Winterdienst,
- Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege,
- Unterstützung bei kommunalen Veranstaltungen,
- Durchführung aller sonstig anfallenden Arbeiten des Bauhofbereiches

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Facharbeiterprüfung im Bereich Bau/Handwerk (idealerweise Elektrofachkraft oder Gartenlandschaftsbauer),
- min. Führerschein der Klassen B/BE/C/CE,
- Befähigungsnachweise zum Führen von Baumaschinen (z.B. Bagger und Radlader) und anderer motorisch angetriebener Arbeitsmaschinen und -geräte sind erwünscht,
- Bereitschaft zum Leisten von Arbeitseinsätzen auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts), insbesondere für den Winterdienst, bei Veranstaltungen, bei Notfällen)
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft,
- Bereitschaft zur Qualifizierung und Weiterbildung
- wünschenswert wäre eine Mitgliedschaft in der hiesigen Feuerwehr

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz und ein interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Einstellung erfolgt unbefristet mit einer Probezeit von sechs Monaten.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse und Nachweise über Berufstätigkeiten) richten Sie bitte bis zum **19.11.2023** an die

Gemeindeverwaltung Rosenthal am Rennsteig

Personalamt

OT Blankenstein

Rennsteig 2

07366 Rosenthal am Rennsteig

oder per Email an

personalamt@rosenthal-am-rennsteig.de

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind in Kopie einzureichen. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen. Alle anderen Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Die Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 DSGVO können Sie auf der Homepage, veröffentlicht unter Information zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren, downloaden.

Mit der Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach Abschluss gelöscht.

gez. Neumüller

Bürgermeister

der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

Das Ordnungsamt informiert

Es ist wieder Kirmeszeit in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig!

Aus diesem Anlass sowie mit Blick auf die folgende Faschingszeit möchten wir über die aktuellen Informationen zum Jugendschutzgesetz informieren.

Der Fachdienst Jugend und Familie/Jugendamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis hat dafür folgende Kurzübersicht erstellt:

 JUGENDSCHUTZGESETZ (Auszug) zum Aushang			
	unter 14 Jahre	14 - 16 Jahre	16 - 18 Jahre
Aufenthalt in Gaststätten			 bis 24 Uhr
Aufenthalt in Nachtbars, Nachtclubs oder vergleichbaren Vergnügungsbetrieben			
Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen (u.a. Disco, Party, Vereinsfest)			 bis 24 Uhr
bei Tanzveranstaltungen von Trägern der Jugendhilfe o. künstlerischer Betätigung/ Brauchtumspflege	 bis 22 Uhr	 bis 24 Uhr	 bis 24 Uhr
Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen, Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit			
Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten (an dem Gefahr für das körperliche, geistige und seelische Wohl droht)			
Abgabe/ Verzehr von Bier, Wein, Schaumwein, Mixgetränken mit Bier, Wein o.Ä.			
Abgabe/ Verzehr von anderen alkoholischen Getränken oder Lebensmitteln z.B. Spirituosen			
Abgabe/ Konsum von Tabakwaren, E- Zigaretten/ E-Shishas (auch nikotinfrei)			
Besuch öffentl. Filmveranstaltungen entspr. Freigabekennzeichnung ab 0 J./ ab 6 J./ ab 12 J./ ab 16 J. oder mit Kennzeichnung Info-/ Lehrprogramm	 ab 6 J. bis 20 Uhr	 bis 22 Uhr	 bis 24 Uhr

erlaubt



nicht erlaubt


personensorgeberechtigte*
Person nötig

*ein(e) **personensorgeberechtigten**
Person steht das Sorgerecht über
das Kind zu, i.d.R. den Eltern/ dem
Vormund

personensorgeberechtigte*
oder erziehungsbeauftragte**
Person nötig

eine **erziehungsbeauftragte
Person ist eine volljährige Person,
die von den Personensorge-
berechtigten beauftragt wurde

Ausnahme: Anwesenheit bei Filmen
„ab 12 Jahren“ für Kinder ab 6 J. in
Begleitung personensorge-
berechtigter*/erziehungsbeauf-
tragter** Person erlaubt

FD Jugend und Familie/ Jugendamt
Oschitzer Str. 4; 07907 Schleiz
03663 488 960/ -966
sozialerdienst@lrasko.thueringen.de



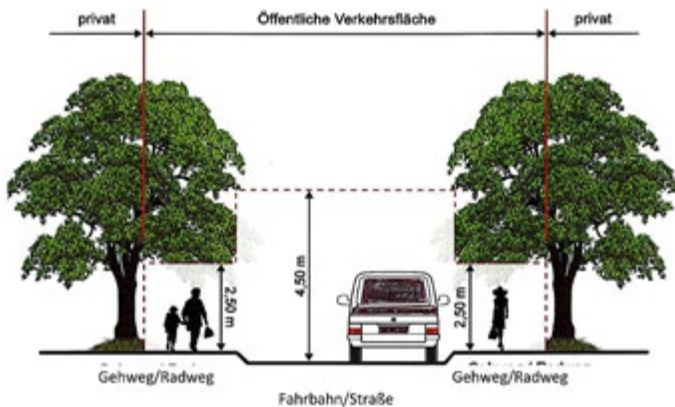
Stand: 08/2023

Lichtraumprofil - Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Thematik Sichtbehinderungen durch Anpflanzungen ist ein allgegenwärtiges Problem im Gemeindegebiet von Rosenthal am Rennsteig.

Um Gefahrensituationen zu vermeiden und allen Beteiligten zusätzlichen Aufwand zu ersparen, bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

1. Beachten Sie schon vor dem Pflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken schon nach wenigen Jahren annehmen können. Entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen oder halten Sie den Mindestabstand und die Höhe der Bepflanzung nach dem Thüringer Nachbarrechtsgesetz zur Grenze von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde ein.
2. Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen rechtzeitig so weit zurück, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer den ihnen zugedachten Verkehrsraum auch ohne Gefahren nutzen können.



Beachten Sie das sogenannte „Lichtraumprofil“, das von allen Grundstückseigentümern einzuhalten ist, deren Grundstücke an öffentliche Straßen und Gehwegen angrenzen: über Gehwegen muss eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m und über Fahrbahnen eine Höhe von 4,00 m unbedingt freigehalten werden. Schneiden Sie auch Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenlampen und Schildern so weit zurück, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen und die Schilder mühelos gelesen werden können.

Da aus Tierschutzgründen das Schneiden von Hecken in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nach dem Bundesnaturschutzgesetz nur eingeschränkt möglich ist, werden Kontrollen des Ordnungsamtes ab November 2023 erfolgen.

Winterdienst und Straßenreinigung

Am 24. Juli 2021 trat eine neue Straßenreinigungssatzung in Kraft. Mit ihr werden Rechte und Pflichten in Sachen Straßenreinigung für das Gemeindegebiet definiert. So auch der Winterdienst. Im Grundsatz obliegt - und das ist nicht neu - die Reinigungspflicht den Eigentümern und Besitzern (Anliegern).

Winterdienst auf Fahrbahnen

Der **Winterdienst** auf den Fahrbahnen erfolgt weiterhin durch den gemeindlichen Bauhof bzw. einer beauftragten Firma. Dabei werden zuerst die Hauptverkehrsstraßen vom Schnee geräumt und bei Glätte abgestumpft; erst dann folgen die nachgeordneten Straßen. Die Verpflichtung der Gemeinde zum Winterdienst auf Fahrbahnen besteht grundsätzlich **nur** auf verkehrswichtigen Straßen **und** wenn Gefahrenstellen vorhanden sind. Bei allen anderen Straßen besteht keine gemeindliche Verpflichtung für den Winterdienst auf Fahrbahnen. Der Winterdienst wird hier entsprechend der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten ausgeführt.

Erhebliche Behinderungen treten oftmals durch gedankenlos am Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge auf. Der Räum- und Streudienst benötigt eine entsprechende Mindestdurchfahrtsbreite. Laut gängiger Rechtsprechung muss beim Parken eine Mindestfahrbahnbreite von 3,00 m verbleiben, wenn ein Bürgersteig vorhanden ist. Ohne Bürgersteig muss eine Restfahrbahnbreite von 3,50 m verbleiben.

Lässt ein parkendes Fahrzeug nicht diesen vorgeschriebenen Platz, darf an dieser Stelle nicht gehalten oder geparkt werden. Ist die Mindestdurchfahrtsbreite nicht gegeben, kommt es beim Winterdienst zu erheblichen Zeitverzögerungen oder dieser entfällt sogar komplett. Zudem kann die Nichteinhaltung der Mindestdurchfahrtsbreite im Schadensfall rechtliche Konsequenzen für den Autofahrer bedeuten. Es liegt daher im eigenen Interesse der Autofahrer, ihre Fahrzeuge entlang öffentlicher Straßen so abzustellen, dass der Winterdienst ungehindert passieren kann. Ebenso ist die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdurchfahrtsbreite neben dem Winterdienst auch für die Feuerwehr unverzichtbar.

Winterdienst auf Gehwegen

Nach §§ 8 und 9 der Straßenreinigungssatzung haben Eigentümer oder Besitzer der angrenzenden Grundstücke bei Schneefall Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer/Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer/Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer/Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer/Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, ist entlang der Grundstücksgrenze ein Streifen von 1,5 m Breite von Schnee zu räumen. Auch die Abflusssrinnen müssen bei Tauwetter von Eis und Schnee freigehalten werden. Diese Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr; bei Schneefall jeweils unverzüglich.

Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Als **Streumaterial** sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eiskrümel verwendet werden und die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden. Sie dürfen jedoch nicht auf straßenbegleitenden Bepflanzungen (Straßenbegleitgrün) abgelagert werden. Es dürfen zudem nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße und den Gehweg nicht beschädigen.

Die am 23. Juli 2021 (Amtsblatt 07/21) veröffentlichte Straßenreinigungssatzung im Gebiet der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig, die auch auf der gemeindlichen Homepage hinterlegt ist, gilt seit dem 24. Juli 2021. Die **Reinigungspflicht erstreckt sich** danach u. a. auf:

- auf Fahrbahnen einschließlich Radwege usw.,
- Parkplätze,
- Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- Gehwege und Schrammborde,
- Böschungen, Stützmauern und ähnliches sowie
- Überwege

OT Birkenhügel

Kirmes Birkenhügel

In der ehemaligen Gaststätte zur Linde

Freitag 27.10.
**20:00 Uhr Ansaufen
mit DJ Kies & Sand**
Eintritt frei

Samstag 28.10.
**14:00 Uhr Kindertanz
20:00 Uhr Kirmestanz
mit Claudi & Enzo**
Eintritt 10€

Sonntag 29.10.
8:00 Uhr Ständerle

Montag 30.10.
10:00 Uhr Frühschoppen

OT Blankenstein

21. OKTOBER 2023 UM 17.00 UHR
**IM WANDERSTÜTZPUNKT
BLANKENSTEIN**

Selbitzplatz 1, 07366 Rosenthal am Rennsteig

Buchlesung mit Peter Engelbrecht:
Agentenkrieg im Grenzland - Enthüllungen zum Mauerfall
mit zusätzlichem Bildmaterial

Peter Engelbrecht

Agentenkrieg im Grenzland
Enthüllungen
zum Mauerfall

Verlag Heinz Späthling

Rennsteigverein OG Blankenstein

WIR LASSEN DIE WANDERSAISON AUSKLINGEN MIT EINER

Weinverkostung

PRÄSENTIERT VOM
WEINHAUS LOBENSTEIN -
WEIN AUS ZYPERN

SAMSTAG, DEN 14. OKTOBER 2023
BEGINN: 17 UHR
IM GEWÖLBEKELLER
VOM WANDERSTÜTZPUNKT
OT BLANKENSTEIN - SELBITZPLATZ

ANMELDUNG MÖGLICH BIS 12.10.2023
TEL.: 0160 96275635
ES LADEN EIN:
DER RENNSTEIGVEREIN OG BLANKENSTEIN
UND DER WANDERSTÜTZPUNKT

PREIS PRO PERSON : 17,00 €

Wein aus Zypern



OT Neundorf

IM SAAL ZU NEUNDORF



KIRMES IN NEUNDORF

27.-30.10.
2023

*De Neundorfer
Bräuhaus laden ein zu*

Program:

FREITAG 20:00 UHR KIRMESSTANZ MIT NIGHTFEVER	SAMSTAG 20:00 UHR KIRMESSTANZ MIT HÜTTE ZWO13	SONNTAG AB 8:00 UHR STÄNDERLE MIT DER BLASKAPELLE CRÖCK UND FRÜHSCHOPPEN IM SAAL AB 14:00 UHR KINDERKIRMES	MONTAG AB 14:00 UHR ZIPFELE IM SAAL
---	--	---	---



**EINTRITT ZU ALLEN ABEND VERANSTALTUNGEN AB 16
MIT MUTTIZETTEL ODER MIT DEN EIGENEN ELTERN!**

Vereine und Verbände

Veranstaltungen - AGATHE-Projekt Rosenthal am Rennsteig

Am 02.11.2023 Hauskirmes im „Tivoli“ in Harra, Beginn: 10:00 Uhr mit Musik und Imbiß

Anmeldung bitte bis zum 31.10.2023

Am 09.11.2023 Seniorennachmittag in Neundorf „Alte Schule“ um 14:00 Uhr.

Es erfreuen uns die Kinder des Kindergartens mit einem kleinen Programm.

Bitte um Anmeldung bis zum 03.11.2023

Am 16.11.2023 Seniorennachmittag im Deutsch-Tschechischen Touristeninformationszentrum in Pottiga um 14:00 Uhr. Apothekerin Doreen Partschfeld informiert über die Gründe von Arzneimittelengpässen.

Bitte um Anmeldung bis zum 13.11.2023

Am 21.11.2023 „Rezepte gegen Einsamkeit“ gemeinsam Kochen und Essen im Tivoli in Harra. Beginn: 10:30 Uhr.

Bitte um Anmeldung bis zum 16.11.2023

Am 08.11. und am 14.11.2023, jeweils um 15:00 Uhr im ehemaligen Gasthof „Zur Linde“ in Birkenhügel, Selbstverteidigung für Senioren. Mentales Training und wie nutze ich im Notfall vorhandene Mittel (Stock, Rollator, etc.) um mich zu schützen. Die Ostthüringer Wing Chun Organisation ist zu Gast.

Kontakt/Info:

Ute Grüner, Ansprechpartnerin AGATHE-Projekt Rosenthal am Rennsteig

Lobensteiner Straße 17, 07929 Saalburg-Ebersdorf

Mobil: 0151-20380240, Mail: agathe@diakonie-wl.de

Veranstaltungen

Veranstaltungstipps Oktober/November 2023

Touristinformation Öffnungszeiten bis 31.10.2023

Montag bis Sonntag 12:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch - Geschlossen -

ab 01.11.2023 geänderte Öffnungszeiten (aktuell auf Website)

Museum RENNSTEIG & MEE(H)R im OT Blankenstein

(Tel. 036642 297974)

samstags geöffnet 12:00 bis 16:00 Uhr; Führungen auch an anderen Tagen nach Absprache möglich unter Tel.: 036642 29533

SONDERAUSSTELLUNG: „Die bunte Vielfalt der Streichholzschachtel“

Phillumenistin Bärbel Schult zeigt einen Teil ihrer Sammlung

SONDERAUSSTELLUNG: Wanderausstellung zum „Erlebnis Grünes Band“

Eindrucksvolle Bilder und Texte, sowie als besonderes Highlight und interaktives Element ein Laufband mit Bildschirmkonsole mit einer Ton-Bild-Schau, wo der Besucher „wandernd“ den Verlauf des „Grünen Bandes“ kennenlernt.

Heimatmuseum im OT Harra; Besichtigungen immer sonntags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Führungen nur nach Absprache unter: 0160 8384150

21.10. **Buchlesung für Jedermann - im Wanderstützpunkt Blankenstein mit Peter Engelbrecht**

„Agentenkrieg im Grenzland - Enthüllungen zum Mauerfall“

Beginn: 17:00 Uhr

24.10. **Rentner-Treff für die Orte Schlegel und Seibis**
Einladung zum Karpfenessen nach Röppisch für die Rentner aus Schlegel und Seibis. Bitte bis 21.10. bei E. Brendel melden!

- 27.-30.10. **KIRMES im OT Neundorf**
Freitag, 20:00 Uhr Tanz mit „Nightfever“
Samstag, 20:00 Uhr Tanz mit „Hütte Zwo 13“
Sonntag, 08:00 Uhr Ständerle mit Blaskapelle „Crock“ und Frühschoppen im Saal
14:00 Uhr Kindertanz
Montag, 14:00 Uhr Zipfele im Saal
- 27.-30.10. **KIRMES im OT Birkenhügel**
Freitag, 20:00 Uhr Kirmesparty mit DJ „Kies & Sand“
Samstag, 14:00 Uhr Kindertanz
20:00 Uhr Kirmestanz mit „Claudi & Enzo“
Sonntag, 08:00 Uhr Ständerle mit den „Kirmesverrückten 7“
Montag, 10:00 Uhr Frühschoppen
- 29.10. **Herbstmarkt am Schloss im OT Harra**
- ab 10:00 Uhr Markttreiben mit verschiedenen Händlern - rund um den Herbst
- Gaumenschmaus aus der Feldküche, Kaffee und Kuchen
- gemütlicher Ausklang im Schlosskeller
- 31.10. **Saisonabschluss im Wanderstützpunkt - Halloween**
ab 12:00 Uhr geöffnet
ab 14:00 Uhr Gruselnachmittag im Rennsteigkeller mit Kinderschminken & Bastelstationen, Weihnachtsverkauf von handgemachten Dekorationen; für Speisen (u.a. Crêpes) und Getränke ist gesorgt
- 03.11. **Haus Marteau in Lichtenberg - Bezirk Oberfranken**
Führung durch die Künstlervilla und den Konzertsaal von Haus Marteau
Beginn: 18:30 Uhr
Die Führung dauert etwa eine Stunde. Eine Online-Registrierung für die kostenlose Führung ist obligatorisch. Anmeldungen bitte unter: <https://haus-marteau.de/konzert-aktuelles/fuehrungen/>
- 04.11. **Haus Marteau in Lichtenberg - Bezirk Oberfranken**
Abschlusskonzert des Meisterkurses für Oboe von Prof. Christian Wetzel
Beginn: 18:00 Uhr im Konzertsaal von Haus Marteau
Die Karten gibt es zum Preis von 10,00 €, ermäßigt 5,00 € (Schüler, Studenten und Schwerbehinderte). Eine verbindliche Kartenreservierung ist erforderlich.
Die Führung dauert etwa eine Stunde. Eine Online-Registrierung für die kostenlose Führung ist obligatorisch. Anmeldungen bitte unter: <https://haus-marteau.de>
- 08.11. **Ernährungswerkstatt: Bittere Medizin/Museum Hirschberg**
Start: 18:30 Uhr
In unserem Workshop lernen wir die „bitteren“ Lebensmittel und Kräuter kennen und stellen gemeinsam ein „Bitteroxymel“ her. Jeder Teilnehmer erhält dazu ein ausführliches Skript und sein Bitteroxymel.
Preis pro Person: 35,00 €
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247, www.kraeutersine.info, info@kraeutersine.info
- 08.11. **Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale**
Senioren-Kaffee-Nachmittag der Volkssolidarität OG Blankenberg
Beginn: 14:00 Uhr im Kirchengemeindehaus Blankenberg
- 08.11. **Klubnachmittag der Volkssolidarität OG Blankenstein**
Beginn: 14:00 Uhr im Klubraum Rennsteigsaal Blankenstein

- 09.11. **Kräuterwerkstatt: Räuchern, ein alter Brauch/ Museum Hirschberg**
Start: 18:30 Uhr
In unserem Workshop mischen wir schon vorbereitend für die Rauh Nächte einige Räuchermischungen und lernen die Inhaltsstoffe kennen.
Preis pro Person: 35,00 €
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
www.kraeutersine.info, info@kraeutersine.info
- 10.11. **Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale Der Freitags-Workshop im Olitätenstübchen/ Museum Hirschberg**
Start: 14:30 Uhr Workshop: Waldseife
Wir stellen zwei Naturseifen auf Milchbasis her, in den wir den Duft der Nadelbäume und auch die Nadel verarbeiten. Jeder Teilnehmer erhält ca. 500g Rohseife und ein ausführliches Skript zu Seifenherstellung.
Preis pro Person: 35,00 €
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
- 15.11. **Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale Ernährungswerkstatt: Schlecht schlafen/Museum Hirschberg**
Start 18:30 Uhr
In unserem Workshop lernen wir viele Ursachen für Schlafstörungen kennen und wie diese manchmal mit ganz einfachen Mitteln zu beheben sind. Wir mischen gemeinsam einen Tee für den besseren Schlaf. Jeder Teilnehmer erhält dazu ein ausführliches Skript.
Preis pro Person: 35,00 €
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
- 16.11. **Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale Kräuterwerkstatt: Sperrnächte - Zeit zum Loslassen/Museum Hirschberg**
Start: 18:30 Uhr
In unserem Workshop halten wir Rückschau auf das vergangene Jahr und mischen gemeinsam einen Tee zur Entspannung und stellen eine einfache Räuchermischung her. Jeder Teilnehmer erhält dazu ein ausführliches Skript.
Preis pro Person: 35,00 €
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
- 17.11. **Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale Bundesweiter Vorlesetag im Museum „Rennsteig und Mee(h)r“ für die Schüler der Grundschule Blankenstein und der Kindergartenkinder der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig**
Anmeldungen bis 17.10. über die Touristinformation (Uhrzeit nach Absprache)
Es lädt ein der Museumsverein „Rennsteig & Mee(h)r“ e.V.
- 17.11. **Der Freitags-Workshop im Olitätenstübchen/ Museum Hirschberg**
Start: 14:30 Uhr - Workshop: Weihnachtstee
Mhmm, wie das duftet! Wir mischen einen Weihnachtstee selber, der sich in einer hübschen Verpackung toll zum Verschenken eignet. Die bunte Kräuter-Teemischung schmeckt dank Zimt und Sternanis wunderbar nach Weihnachten und ist die perfekte Stärkung an einem kühlen Wintertag
Preis pro Person: 35,00 €
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
- 19.11. **Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale Kräutersonntag: Die Mystik der Rauh Nächte/ Museum Hirschberg**
Start: 10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr
- 22.11. **Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale Ernährungswerkstatt: Basischer Blitz-Detox-Tag - ohne schlechtes Gewissen in die Weihnachtszeit/Museum Hirschberg**
Start: 18:30 Uhr
Eine gute Lösung in der dunklen Jahreszeit ist ein basischer Blitz-Detox-Tag. Dazu reicht die Zeit immer. Er ersetzt zwar keine Woche basenfasten, ist aber ein guter Anfang und meine Devise ist immer: Jede basische Mahlzeit entlastet unseren Organismus. Aber auch das Drumherum muss stimmen, damit es ein richtiger Entlastungstag wird. Wie ein solcher Tag aussehen kann, und welche Gerichte und Getränke es da vorwiegend gibt, bereiten wir in diesem Workshop zu. Zu jedem Termin gibt es ein ausführliches Skript mit Rezeptteil und Verkostung
Preis pro Person: 35,00 €
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
- 23.11. **Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale Kräuterwerkstatt: Gewürze der Weihnacht/Museum Hirschberg**
Start: 18:30 Uhr
Sobald die Tage kürzer und kälter werden, die dicken Jacken ausgepackt sind und der Ofen angeheizt wird, ist eines klar: Der Winter ist da! Mit den kalten Tagen kommt auch die Vorfreude auf die schöne Weihnachtszeit. Wir lernen in unserem Workshop typische Weihnachtsgewürze kennen und alles über die Klassiker der Weihnachtsküche. Wir backen gemeinsam ein Früchte- und ein Gewürzbrot.
Jeder Teilnehmer erhält dazu ein ausführliches Skript.
Preis pro Person: 35,00 €
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
- 24.11. **Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale Der Freitags-Workshop im Olitätenstübchen/ Museum Hirschberg**
Start: ab 14.30 Uhr - **Kleine Geschenke aus der Küche**
In diesem Workshop stelle ich ihnen die verschiedensten Geschenke vor, wie Kräuterpralinen, schnell gerührte Gelees und Marmeladen oder eine feine selbst gemachte Gewürzmischung. In diesem Workshop stellen wir einiges davon gleich her. Jeder Teilnehmer erhält dazu ein ausführliches Skript
Preis pro Person: 35,00 €
Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
- 25.11. **Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale LICHTLEFEST im OT Blankenstein**
bei Familie Damme mit dem Förderverein der Kindertagesstätte Blankenstein
Beginn: 15:00 Uhr
Verkauf von weihnachtlichen Geschenk- und Dekoartikeln.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
Standort: OT Blankenstein - Hauptstraße 18

- 29.11. **Ernährungswerkstatt: Bitterstoffe/Museum Hirschberg**
 Start: 18:30 Uhr
 In unserem Workshop lernen sie alles über Bitterstoffe in unseren Nahrungsmitteln und wir stellen gemeinsam ein „Bitteroxymel“ für die bessere Verdauung her. Jeder Teilnehmer erhält dazu ein ausführliches Skript
 Preis pro Person: 35,00 €
 Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
 www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
- 30.11. **Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale Kräuterwerkstatt: Die Kraft der Gewürze/Museum Hirschberg**
 Start: 18:30 Uhr
 Alle Gewürze haben vielfältige heilende Eigenschaften und werden schon seit langer Zeit genutzt. Gewürze beeinflussen positiv unsere Verdauung, haben entzündungshemmende Wirkungen, heben unsere Stimmung und haben viele, viele weitere positive Eigenschaften. Schon Hildegard von Bingen hat ihre Kraft auf die unterschiedlichsten Weisen genutzt. Und vor allem sie sind soooo lecker! In diesem Workshop stellen wir gemeinsam eine Curry-Gewürzmischung her.
 Jeder Teilnehmer erhält ein ausführliches Skript u. sein selbst gemischtes Curry.
 Preis pro Person: 35,00 €
 Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
 www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
- 01.12. **Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale Der Freitag-Workshop im Olitätenstübchen!/ Museum Hirschberg**
 Start: ab 14:30 Uhr - **Kleine Geschenke in letzter Minute**
 Die Advents- und Weihnachtszeit kommt jedes Jahr wieder total überraschend und mit ihr auch die „plötzlichen“ Einladungen Was nimmt man da als kleine Aufmerksamkeit mit? Wie stellen heute kleine Geschenke aus der Naturkosmetik her, die schnell gemacht sind und als „Hand Made“ immer Freude bereiten. Eine Lippenpflege für den Winter, ein Deo mit einfachen Inhaltsstoffen, ein festes Duschbad oder einfach lustige sprudelnde Badepralinen
 Jeder Teilnehmer kann sich zwei Objekte auswählen, die er zu diesem Workshop herstellen möchte. Jeder Teilnehmer erhält dazu ein ausführliches Skript
 Preis pro Person: 35,00 €
 Anmeldung erforderlich! ZNL Gesine Müller. Tel. 0176/67657247,
 www.kraeutersine.info, Mail: info@kraeutersine.info
- 02.12. **Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale Musik - Film - Theater/Kino Blankenberg**
 mit Liveband „The Harvest Community“
 Einlass: 20:00 Uhr
 Es lädt ein der Musik-Film-Theater e.V.

Voranzeige Advents- und Weihnachtsveranstaltungen in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig:

- 02.12. Pyramidenanschieben im OT Pottiga
 02.12. Adventsglühn an der Feuerwehr im OT Blankenstein
 03.12. 1. Adventssonntag im Heimatmuseum OT Harra
 03.12. 1. Adventssonntag im Wanderstützpunkt OT Blankenstein
 09.12. 9. Weihnachtsmarkt im OT Blankenberg
 10.12. 2. Adventssonntag im Heimatmuseum OT Harra
 10.12. 2. Adventssonntag im Wanderstützpunkt OT Blankenstein
 17.12. 3. Adventssonntag im Heimatmuseum OT Harra
 17.12. 3. Adventssonntag im Wanderstützpunkt OT Blankenstein
 16.12. 9. Sauweihnachtsmarkt im OT Neundorf
 25.12. Santa Blanka im Rennsteigsaal OT Blankenstein

Verkauf von Erlaubnisscheinen 2023 zum Fischfang an den Saale-Auen (Tages-, Wochen- oder Jahreskarten) in der Touristinformation (nur mit gültigem staatl. Fischereischein)

Verein Sportfischer Blankenberg e.V.

Die Sportgemeinschaft SG „Frankenwald“ Schlegel begeht 2023 ihr 75jähriges Bestehen.

Für die Erarbeitung eines geschichtlichen Rückblickes benötigt der Vorstand Berichte, Fotos und Zeitungsausschnitte aus der zurückliegenden Zeit.

Sollte jemand noch über derartiges Material verfügen, würden wir uns über eine Mitteilung und eventuelle leihweise Bereitstellung freuen.

0151 2539119
 0151 50571063
 0170 1288654

AUFRUF: Wir bitten hiermit alle Vereine, ihre geplanten Termine für weitere Veranstaltungen an uns zu senden bzw. bei uns in der Touristinformation abzugeben. Nur so können wir diese im Amtsblatt bzw. auf unserer Website veröffentlichen.

POUND, Rockout, Workout mit Jana Herzner
 Dienstag & Freitag, 19:00 Uhr
 in der Turnhalle der Grundschule Blankenstein;
 bei schönem Wetter auf dem Sportplatz in Harra!

Kicker für's Kicken gesucht!

Für unsere zahlreichen Jugendteams suchen wir sportliche Jungs und Mädels ab dem Alter von 5 Jahren.
 Einstieg jederzeit möglich.
 Training findet 1-2 mal die Woche statt.
 Für weitere Informationen stehen wir unter folgenden Telefonnummern gern zur Verfügung:
 Tel.: 0172 2505547 oder 0163 8031888

Zusätzlich würden wir uns als Verein über verantwortungsvolle und sportlich begeisterte Betreuer/ Trainer und Co-Trainer für den Jugend-/ Männerbereich oder tatkräftige handwerkliche Unterstützer freuen.

Darauf ein dreifaches Rotation!

Rosenthal am Rennsteig, den 09.10.2023

Wilma Fidyka-Wirth und Tina Findeiß
 Touristinformation Rosenthal am Rennsteig
 E-Mail: tourismus@rosenthal-am-rennsteig.de
 Website: www.blankenstein-am-rennsteig.de

Fisch- und Wildwochen im Land der Tausend Teiche

Im gesamten Oktober finden während der „Fisch- und Wildwochen im Land der Tausend Teiche“ kulturelle, kulinarische und traditionelle Veranstaltungen rund um das Teichgebiet statt, bei denen Sie Land und Leute kennenlernen. In den Gaststätten finden Sie in speziellen Themenspeisekarten regionale Küche mit Fisch und Wild mit Zutaten aus dem Teichgebiet. Erkunden Sie die Natur mit der Draisine, erfahren Sie Wissenswertes bei einer Wanderung mit Wanderführern oder seien Sie beim Abfischen dabei. Informationen: www.land-der-tausend-teiche.de
 Das vollständige Programm der Fisch- & Wildwochen finden Sie unter Downloads auf unserer Webseite:
www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Harra

Sonntag, 22. Oktober 2023

09.30 Uhr Abendmahlgottesdienst

Sonntag, 29. Oktober 2023

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

Dienstag, 31. Oktober 2023

19.00 Uhr Reformationsandacht

Freitag, 3. November 2023

19.00 Uhr Stammtisch

Sonntag, 5. November 2023

09.30 Uhr Abendmahlgottesdienst

Dienstag, 7. November 2023

14.30 Uhr Café Lichtblick

Samstag, 11. November 202317.00 Uhr St. Martinsfest in der Kirche,
anschl. Laternenumzug**Sonntag, 12. November 2023**

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

Sonntag, 19. November 2023

09.30 Uhr Abendmahlgottesdienst

Sonntag, 26. November 2023

09.30 Uhr Predigtgottesdienst

Bitte vergleichen Sie die Termine auf Aktualität mit denen auf unserer Web-Seite (www.kirchgemeinde-harra.de). Hier finden Sie auch weitere Informationen.

Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“.

Infomaterialien gibt es in der Kirche Harra ausgelegt. **Der letzte Abgabetermin in der Kirche Harra ist der 08. November!** In den jeweiligen Orten entsprechend eher.

Die gepackten Schuhkartons können bei folgenden Gemeindegliedern abgegeben werden:

- Morgenstern Uhren-Schmuck-Pokale, Topfmarkt 2, Bad Lobenstein
- Fam. Morgenstern, Schulmeisterstraße 6, Harra
- Fam. Wehde, Herrengarten 3, Harra
- Fam. Möller, Lichtenbrunn 21,
- Fam. Köcher, Zum Wiesbühl 24, Kießling
- Fam. Bähr, Friedensstraße 33a, Birkenhügel
- Fam. Weber, Grüne Gasse 5, Blankenstein

oder direkt in einer der Sammelstellen, z.B. Stadtapotheke Naila.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Stefan Morgenstern, in der Kirche und auf der Web-Seite der Hilfsorganisation.

Die Päckchen sollen an Kinder in Rumänien und der Ukraine verteilt werden.

Kirchspiel Blankenberg

Herzliche Einladung**zu unseren Gottesdiensten & Andachten:****Freitag, 27.10.**

18.00 Uhr Frössen Kirchweihgottesdienst

Dienstag, 31.10.17.00 Uhr Hirschberg Regionalgottesdienst zum
Chorjubiläum**Freitag, 03.11.**

19.00 Uhr Ullersreuth Kirchweihgottesdienst

Sonntag, 05.11.

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst

Freitag, 10.11.

16.00 Uhr Hirschberg Andacht mit Lampionumzug

Samstag, 11.11.

17.00 Uhr Blankenberg Andacht mit Lampionumzug

Sonntag, 12.11.

09.00 Uhr Pottiga

Gottesdienst

Donnerstag, 16.11.

20.00 Uhr Blankenberg Abendandacht

Sonntag den 19.11. - Sonntag den 25.11. finden die Gottesdienste zum Ewigkeitssonntag statt.

Sonntag, 19.11.

09.00 Uhr Frössen Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst mit Abendmahl

Mittwoch, 22.11.18.00 Uhr Blintendorf Regionalgottesdienst mit
Abendmahl zum Buß- & Bettag**Sonntag, 25.11.**

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst mit Abendmahl

13.30 Uhr Pottiga Gottesdienst mit Abendmahl

13.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst mit Abendmahl

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie auch unter <http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>